Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 72 (1960)

Artikel: Die "Chorordnung" von Bremgarten um das Jahr 1700

Autor: Bürgisser, Eugen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-65418

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die «Chorordnung» von Bremgarten um das Jahr 1700

Von Eugen Bürgisser

Bereits im Jahre 1252 besaß Bremgarten einen eigenen Leutpriester und bildete damit eine selbständige Pfarrei. Neben dem Leutpriester, der meist an Stelle des ernannten Kirchherrn die Seelsorge tatsächlich ausübte, war vielleicht schon seit dem 13. Jahrhundert ein Frühmesser tätig. Im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert wurden zahlreiche Kaplaneipfründen gestiftet, so daß in der Stadt zu Ende des Mittelalters neben dem Pfarrer noch zwölf Kapläne wirkten. Die Einkünfte einiger Pfründen waren allerdings schon bei deren Errichtung kaum genügend oder verloren, soweit sie in Geld bestanden, infolge stetiger Geldentwertung unaufhaltsam an Kaufkraft. Im Jahre 1648 wurden deshalb Kaplaneien zusammengelegt, und deren Zahl sank auf neun. Als letzte schloß sich diesen im Jahre 1673 die sogenannte Bucherpfründe an, eine reine Familienstiftung.

Um 1700 bestanden in Bremgarten demnach folgende zehn Kaplaneien: Spitalpfründe, Frühmeßpfründe, Mittelmeßpfründe, Michaels- oder Organistenpfründe, Helferei, Antoniuspfründe, Nachprädikatur (auch Prediger- oder Agatha-Pfründe geheißen), Heilig-Kreuz-Pfründe, Beinhaus- oder St.-Anna-Pfründe, Bucherpfründe.

Daneben existierten seit 1406 in der Nachbarschaft der Pfarrkirche ein Klarissenklösterlein und seit 1618 jenseits der Reuß ein Kapuzinerkloster.

Die Verpflichtungen der Kapläne waren dreifacher Art. Sie hatten einmal die in den Pfrundbriefen und deren bischöflichen Bestätigungen auferlegten wöchentlichen Messen zu lesen. Ferner verlangten viele Stifter von sogenannten Jahrzeiten, d.h. von Gedächtnisgottesdiensten für Tote, die Mitwirkung von mehreren Geistlichen und setzten dafür bestimmte Entschädigungen fest. Schließlich hatten die Kapläne täglich dem Hochamt beizuwohnen, die Vesper zu singen und andere Obliegenheiten gemeinsam zu erfüllen, wie die unten veröffentlichte Chorordnung zeigt. Schon im späteren Mittelalter war der Gottesdienst der größeren Pfarreien dem einer Stiftskirche ähnlich gewesen; die folgenden Jahrhunderte scheinen in Bremgarten diese Entwicklung nicht gehemmt, sondern gefördert zu haben. Nun waren an gewissen Tagen alle Geistli-

chen zur Teilnahme an dem gemeinsamen kirchlichen Stundengebet verpflichtet. Der Rat, unter dessen Aufsicht die Pfründen standen, versuchte auch, die Kapläne in den Dienst der Pfarrseelsorge zu stellen, kam damit jedoch nicht recht zum Ziel. Welch geringe Hilfe in der eigentlichen Seelsorge die meisten Kapläne für den Pfarrer bedeuteten, geht mit aller Deutlichkeit aus Artikel 9 der Verpflichtung des Kaplans der Bucherpfründe hervor: « Es soll auch ein jewilliger Priester und Caplon diser Pfruondt, als vill immer auch möglich und kumlich ist, das degliche Ampt in der Pfarkilchen, auch Vesper und zu gewohnten Zeitten die Complet und Salve besuochen. Darnebendt dan aber weder zu predigen, beichthören, kindertaufen, ministrieren und ander derglichen officiis curatis et non curatis, auch sonsten überall zu keinen anderen Sachen, wie die Namen haben mögen, nicht obligiert und verbunden sein, sondern dero selben mit Namen genzlich entladen und darvon exempt sein. »

Der Umfang der erwähnten gemeinsamen Gottesdienste ist uns glücklicherweise bekannt geblieben. Im Jahre 1700 verfaßte Johann Bernhard Hersch, Custos und Helfer zu Bremgarten, einen Auszug aus dem großen, heute vermißten Jüngeren Jahrzeitbuche. Diese Schrift liegt im katholischen Pfarrarchiv Bremgarten. Im Anhang bringt sie eine bunte Folge von Nachrichten, vornehmlich aus dem kirchlichen Leben der Stadt; z. B. eine Stiftung zugunsten der Choralsänger, die Erhebung des Festes des hl. Karl Borromäus 1614 und des St.-Rochus-Tages 1630 zu Feiertagen, eine Mission durch Jesuitenpatres im Jahre 1705, die Feier der Rorateämter, die Übertragung von Reliquien der Heiligen Fulgentius (1651), Synesius (1653) und Agatha (1686), die Pfründenbereinigung von 1648 usw.

Den Abschluß des Werkleins bildet S. 471 ff. die «Chorordnung», die wir im folgenden veröffentlichen. Sie gibt die wohl schon im 17. Jahrhundert gültige und 1697 erneuerte Gottesdienst- und Läuteordnung wieder, wie sich der Inhalt dieser «Chorordnung» wohl am ehesten umschreiben läßt. Sie verbreitet sich ausführlich über die zeitliche Ansetzung der Gottesdienste und über das jeweilige Glockengeläute, schweigt sich aber über eigentlich seelsorgerische Fragen aus. Wir erfahren nichts über Teilnahme und Mitwirkung des Volkes, Sakramentenspendung, Predigttätigkeit u. ä.; selbst in liturgischen Fragen läßt uns der Verfasser, der für seine Zeitgenossen schrieb, oft genug im unklaren, da ihm manches selbstverständlich war, was uns heute unerklärlich anmutet.

Trotz dieser Beschränkung hat die Bremgarter «Chorordnung» des 17. und 18. Jahrhunderts offenbar weitherum nicht ihresgleichen. Der Aufsatz von BERNHARD KAUL, *Gottesdienst und Gotteslob in Baden,* im *Aargauer Volksblatt* vom 6. September 1959, Beilage, macht zwar mit einer ähnlichen Ordnung von Baden bekannt, doch ist diese über hundert Jahre jünger und galt zudem für ein Chorherrenstift.

Die kirchengeschichtliche und volkskundliche Bedeutung der Bremgarter «Chorordnung» von 1700 rechtfertigt deren ungekürzte Veröffentlichung. Diese soll ein bescheidener Beitrag zur Kirchengeschichte des katholischen Aargaus sein, zu deren bedeutendsten Erforschern Dr. OTTO MITTLER zählt.

Manchen freundlichen Hinweis erhielt der Schreibende von S. Gn. Abt BERNHARD KAUL, Prior von Hauterive (Freiburg), von Hochw. Herrn Regens Dr. A. BERZ, Freiburg (Schweiz), und Hochw. Herrn Katechet G. KALT, Bremgarten, wofür herzlich gedankt sei.

Chorordnung alhiesiger Pfaarkirchen
SS. Nicolai undt Mariae Magdalenae als Schutz- und Stadt Patronen,
wie, wan undt wo die hl. Officia, Ambter, Messen
undt sunst andern Gottsdienst durch das gantze Jahr zu halten.
Anno 1697 renoviert undt erneüweret nach dem Original[1]

Frühmäß

wirdt alle Dag (userdt dem Sambstag, so in der Capellen[2] gehalten) an Sonn-, Monntag, Mittwochen undt Freytag uf B. V. Altar, an Zinstundt Donstag auf S. Michaelis Altar[3] celebriert.

Weiters ist zu wüssen, das an statt der Pfaarkirchen Frühmäß in U. L. Frauwen Capellen durch das Jahr nachfolgendte Ämpter gesungen werden: als benamdtlich an den 4 hl. Tägen[4], an allen Festtagen Mariae, auch an dem Fest ad Nives oder zu dem Schnee[5]. Wirdt auch an den 4 fürnembsten Fästen der selben, als an dem Fäst der Liechtmes, Verkündigung, Himmelfahrt, Geburth wegen der Ertzbruederschafft des hl. Rosenkrantzs[6] an dem nachfolgendten Tag ein Seel Ampt von dem Herrn Praeside gedachter Bruederschafft an statt der Frühmäs gesungen. Item[7] an allen hl. hl. Apostlen Tägen. Widerum an den Fästen der hl. hl. Barbarae, Joannis Evangelistae, Trium Regum, Sebastiani, Aga-

thae, Dorotheae, Valentini, SSmae Trinitatis, Joannis Baptistae, Margaritae, Ma. Magdalenae, Annae, Francisci Seraphici, Ursulae et sociarum eius, Elisabeth, Catharinae, wie auch an allen ersten Sontägen jedes Monaths werden gesungen Ämpter in gedachter Capellen gehalten, wie auch werden in dem selben Ohrt an allen Abendten[8] (wan sie gefeieret werden) ermehlter Fasttägen *(sic !)* das Salve[9] oder ein andere Antiphona[10] gesungen werden. An dem Hochen Donn-, Chaarfreytag undt Ostersambstag, wie auch in der Creutzwochen[11] an dem Monntag, Zinst- und Freytag wird kein Frühmäs gelesen.

Das 1. Gloggen Zeichen zu der Frühmäs wirdt in dem Herbst-, Weinmonat, Mertzen undt Aprill geben um halbe 6. In dem Winter-, Christmonat, Jenner undt Hornung um 6 Uhr. In dem Meyen, Brachmonat, Heüw- und Augstmonat wan 5 Uhr geschlagen; das 2. Zeichen wan Herr Frühmesser die Sacrastei betrettet, das dritte oder letzstere wan er mit seinen priesterlichen Kleidern angethan.

Mittelmäß

wird däglich gehalten. An Sonn-, Monntag undt Freytag auf dem mittleren oder Seelaltar, an Zinst- undt Donstag auf S. Antonii Abbatis, alle Sambstag in dem Beinhaus[12]. Jedoch werden folgendte Tag usgenummen, nemlich beide Fäst Erfindung undt Erhochnung des hl. Creützs, die Täg des hl. Marci, Portiunculae, Francisci undt Synesii[13], auch die jenigen wie an dem... fol.[14] von der Frühmeß gemeldt. Das erste Zeichen zu der Mittelmeß solle geleutet werden in dem Herbst-, Weinmonat, Mertz undt Aprillen ein Viertelstund nach sibne, das 2. um halbe achte, das dritte wan der Celebrant angelegt. In dem Winter-, Christmonat, Jenner undt Hornung das erste Zeichen um halbe achte, das ander ein Viertel nach achten. Die übrige Zeit aber durch das Jahr das erste Zeichen so bald sibne geschlagen, das ander ein Viertel darnach.

Hochampt

solle auf dem Choraltar gesungen werden alle Tag durch das Jahr hindurch. Das Geleüt undt Gloggenzeichen zu dem hochen Ampt ist folgendter Gestaldten zu observieren: das undter wehrendter Mittelmeß der Sigerist, wan Herr Mittelmesser das Evangelium anfangt, das erste Zeichen zu dem Ambt gebe, das erste Zeichen zwar leütet man bis zu der Elevation, das ander nach der Communion, zusammen aber, wan die Mittelmeß vollendet undt Herr Coadiutor[15] angelegt. Alwo hernach

das Hoche Ampt. (Wan nit an einem Werckhtag wegen gewonlichen Jahrzeiten ein Seelambt gesungen.) Wo fern aber selbiges gehalten, betrettet Herr Helfer den Choralltar nach dem das Offertorium gedachten Seelampts bald endet. Jedoch durch viertzdegige Fasten, an Quatember undt an allen gebotten Fasttägen (es were dan das an einem Fasttag Jahrmarcht, verbleibte es bei voriger Regel) wirdt das erste zu dem Ampt geben, wan es Nüni geschlagen, das ander 1 Viertel darnach, das dritte, wan Herr Helfer eingekleidt. Item an dem Hochen Donnstag um 8 Uhren, an dem Chaarfreytag zu der Passion Predig um 7, an dem Sambstag daruff um Nüni.

Item an denen Sonn- undt Feyrtägen, auch alle Freytäg. Item in der Creützwochen, so man Capitel[16] oder ein Bruederschafftjahrzeit[17] haltet, an der Fürsten Jahrzeit[18] undt so oft ein Herr Pfaarherr das Ampt singt. Item an allen Jarmarchten[19] wirdt mit der großen Gloggen zu dem Ampt geleütet.

Mettinen[20]

werden gehalten mit einer Nocturn[21], dazu geleütet wirdt wie an einem Feyrabendt[22] in die Vesper: erstlich mit allen Gloggen, hernach mit dem kleinisten ein langes Zeichen, undt wan 2 Priester vorhanden mit der mitlern, wan man anfangt mit allen zusammen. Bei dem Te Deum laudamus[23] wirdt abermalen zusammen mit allen Gloggen geleütet. An dem Abendt[24] werden folgendte Mettinen gehalten, nemlich an der Auffarth Christi, Pfingsten, des Herrn Frolichnambstag, Jo. Baptistae, Ma. Magdalenae, Mariae Himmelfahrt; darzu wirdt geleütet um 7 Uhr. Herengegen um 5 Uhr morgens auf die Fest hl. Synesii[13], aller Heiligen, Nicolai[25], Liechtmäß undt Verkündigung Mariae. In der hl. Wienacht Nacht um 12 Uhr wirdt die Mettin[26] gesungen mit allen 3 Nocturnen, hernach das Hoche Ampt, daruf die Laudes[27], undt um 5 Uhr die Christmeß. An dem Mitwochen undt Donnerstag in der Chaarwochen sindt auch Mettinen zu Abendtszeit mit 3 Nocturnen, darzu das erste Zeichen geben wirdt ein Viertel nach 6 Uhren, der Anfang aber wirdt gemacht um halbe sibne. An dem hl. Ostertag wirdt zu der Mettin geleütet morgens um 4 Uhr, vor dem Te Deum laudamus das hochwürdigste Sacrament us dem hl. Grab[28] erhebt, die Benediction mitgetheilt, das Te Deum laudamus undt die Laudes daruf gesungen. An der hl. Auffahrt Christi ist nach Mittag um 11 Uhr die Nonn[29], hernach ein Predig. Das Geleütt wirdt gebrucht wie zu der Vesper an einem Feyrtag.

Vesper[30]

singt man alle Tag, zu deren in der Fasten das erste Zeichen nach gesungnem Evangelio in dem Ampt gegeben wirdt, die Vesper aber nach dem Evangelio angefangen wirdt[31]. Sunsten aber durch das Jahr leütet man alzeit um 3 Uhr mit der kleinen, wan 2 Priester gegenwertig mit der mittlerer Gloggen. Wan vor der Vesper Vigiliae Defunctorum[32], leütet [man] zu der Vesper bei dem dritten Psalmen, so genamdt Deus Deus meus etc. Item wirdt an Sonn- undt Feyrtag nach dem Rosenkrantz[33], zu Fastenzeit aber nach der Elevation[34] das Stella Caeli[35] für Abwendung der pestilentzischen Sucht gesungen.

Complet[36]

wird gehalten in der Fasten (der Sonntag usgenumen) undt durch die Octav des Frolichnambs D.N.J. Christi; in der Fasten wirdt mit dem kleinen Glögglin darzu geleütet. An Sambst- undt Feyrtägen, wie auch an andern Werchtägen, wan keine Vigiliae Defunctorum sindt, leütet [man] um 3 Viertel uf 4 Uhr; so aber die selbe gehalten werden, wird geleütet wan der dritte Psalmen Deus Deus meus[32] etc. anfangt; daruf folgt die Complet. Durch die Octav aber des Frolichnambs J.C. singt man selbige alsbald (die Complet) nach der Vesper.

Salve[37]

wirdt durch das gantze Jahr hindurch, auch zu osterlichen Zeiten, gesungen alle Sambstag und Feyrabendt; darzu leütet man mit dem kleinen Glöglin. Das selbige wirdt von der Erhöchung des hl. Creützs bis zu Erfindung des selben (wie auch in der Fasten nach der Complet), gleicher gestaldten so offt ein Sonn- oder Feyrtag an einandern folget, widerum wan wegen morgens einfahlendten Fäst ein Mettin ist, gesungen nach der Vesper. Von der Erfindung des hl. Creützs aber bis zu der Erhöchung wird das Salve gesungen zu Abendts um 7 Uhr undt [gibt] man darzu ein langes Zeichen, ungefehrt ein Viertelstundt.

Vigiliae[32]

der Abgestorbnen werden gesungen alle Sonntag durch das Jahr (es were dan, das auf ein Montag ein Fest folgte). Item an dem Abendt aller gestifften Jahrzeiten; an sibendten, drissigsten, darvon ein ehrw.

Priesterschafft Presentz empfangt[38]. Darzu das erste Zeichen mit dem kleinen Glögglin geben, in der Fasten um halb viere, die andere Zeit aber um halbe drey; das ander, wan 2 priester vorhanden; das dritte, so bald man anfangt. An aller Seelentag wirdts abendts zu vor nach der Vesper mit ein Seelvesper gesungen undt hernach die Gräber besuocht[39]. Morgens aber um 6 Uhr wirdt die Seelmettin[40] mit 3 Nocturn gehalten, daruff auch die Laudes; darzu geleütet wirdt wie zu andern Mettinen. Nach vollendeter Mettin wirdt daruf ein Predig, ein Seelambt undt hernach das Hoche Ampt gehalten. Zu der Predig gibt man mit der grösten Gloggen das erste Zeichen, wan die dritte Nocturn anfangt, das ander nach dem ersten Psalmen in Laudibus, das dritte mit allen Gloggen an dem End der Seelmettin.

Processiones[41] *oder Creützgäng*

alle erste Sonntag jedes Monats, auch an den fürnembsten Festtagen der allerselligsten Muoter Mariae, nemlich an den hochen Festen der Verkündigung, Liechtmes, Himmelfahrt undt Geburthstag haltet man wegen der Bruederschaft des Rosenkrantzs. Widerum zu Abendts nach der Vesper auch an allen Sonntagen jedes Monats etc.

In der Creützwochen ist die Procession oder Creützgang an dem Montag nach Göslicken, an dem Dinstag nacher Zuficken, an dem Mittwochen in der Stadt, an dem Freytag nacher Lunkhoffen. Das 1. Zeichen an dem Monntag um halbe Fünfi[42], Mittwuchen um Sechsi, am Freytag um 4. An Frolichnambstag leütet man zu der Procession das erste Zeichen um halbe Sechsi, das ander ein Viertel darnach, zusammen so bald Sechsi geschlagen; alsdan die Procesion solle mit gueter undt ufferböwlicher [Andacht] angestehlt werden. Nach vollendter Procession wirdt das hoche Ampt gehalten.

Lytaniae[43]

von allen Heiligen singt man vor dem Ampt um die Kirchen herum von dem Freytag der Octav der hl. 3 Künigen bis zu der Fasten undt von dem Freytag an der Octav des hl. Frolichnambs Christi bis auf Wienacht alle Frytag, durch die Fasten aber bis zu dem Palmtag alle Monntag, Mittwochen undt Freytag; darzu mit dem kleinen Glögglin geleütet wirdt. Jedoch alzeit usgenummen, so auf gemehlte Täg ein Octav oder Festum duplex einfahlt.

Umgang[44]

um die Kirchen (so es regnet oder schneit, in der Kirchen) ist vor dem Ampt, so oft die Clerisey ministriert; das Geleüt wird sein von allen Gloggen.

Von einem Creütztag zu dem andern wirdt nach dem Ampt das Wetter[45] an dem Sonntag vor der Kirchen (wan daran kein Fäst oder Monatsonntag[46] ist) benediciert, an den Wercktägen uf dem Choralltar; darzu leütet man mit dem kleinen Glögglin.

Kinderlehr[47]

wirdt alle Sonntag (daran kein Procession gehalten wirdt); das erste Zeichen nach vollendtem mittagigem Gottsdienst, das ander in dem Fryeling, Sommer undt Herbstszeit ein wenig vor 11 Uhr, in dem Windter nach 11 Uhren gegeben.

Extraordinari Vesper, Ämpter undt Predigen

An dem Fäst der Erfind- und Erhochung des hl. Creützs ist in der Creützcapel[48] abendts ein Vesper, morgens um 5 Uhr ein Ampt in der Pfaarkirchen, widerum bei den Vettern Capucinern ein Ampt mit einer Predig, zu welchen man mit einer Procession an beiden Fästen geth.

Item an dem Fäst Portiuncula genendt wie auch an des hl. Francisci Solemnitet wird abermahlen ein Ampt und Predig gehalten zu gedachten Herren Vettern Capucinern, aber ohne Procession.

Auf das Fäst der Heimsuchung Mariae ist zu Abendt nach volbrachter Pfaarkirchenvesper ein andere sampt dem Salve in U. L. F. Capellen[2] als an der Kirchweihe.

Desgleichen haltet man in der Spitalkirchen[49] den 4. Julii uf des Bischof Udalrici als Patronen alda undt an dem Sonntag zuvor, daran die jehrliche Kirchwihung begangen, an dem Abendt ein Vesper mit dem Salve, das Ampt um 5 Uhr morgens undt alzeit mit einer Predig.

An den Fästtägen des hl. Apostels Jacobi des Größeren als an der Kirchwihung undt der hl. Annae wird nach verrichtem Capelampt in dem Beihus[50] ein Meß gelesen.

Amen Aug. 19 a° 1706

Anmerkungen

[1] Dieses Original ist nicht mehr erhalten.

[2] Gemeint ist die benachbarte Muttergotteskapelle. Über diese vgl. P. FELDER in *Aargauische Heimatführer*, Band 5: *Bremgarten*, S. 54; derselbe in *Bremgarter Neujahrsblätter 1959*, S. 29 f. Ferner REINHOLD BOSCH und GUSTAV KALT in *Bremgarter Neujahrsblätter 1959*, S. 25 f. bzw. S. 39 f.

[3] Die genannten Altäre waren folgendermaßen angebracht: Choraltar = Hochaltar im Chor; mittlerer oder Seelaltar = Mittelmeßaltar unter dem Chorbogen; Altar B.V. Mariae = Frühmeßaltar im Hauptschiff auf der Epistelseite vorn; Michaelsaltar = im Hauptschiff auf der Evangelienseite; Antoniusaltar = im Nebenschiff links außen.

[4] Die vier heiligen Tage: Weihnachten, Ostern und Pfingsten. Der vierte Tag ist unsicher. In Frage kommen der Tag des Patroziniums (St. Nikolaus am 6. Dezember), der Kirchweihe (Sonntag vor dem Feste des hl. Apostels Bartholomäus am 24. August) und Epiphanie. Vielleicht darf der 6. Dezember als der wahrscheinlichste Tag bezeichnet werden.

[5] 5. August.

[6] 1470 hatte der Dominikaner ALANUS DE RUPE zu Douai die erste Rosenkranzbruderschaft gegründet. Im 16. Jahrhundert verbreitete sich die neue Institution über alle katholischen Länder. Die Gründung zu Bremgarten ist unbekannt.

[7] Bezieht sich auf die obengenannten gesungenen Ämter.

[8] Unklar, ob hier Vorabend oder Abend des Festtages selbst gemeint ist. Die Vermutung spricht für ersteres.

[9] Salve = Salve regina. Ein altes Loblied auf Maria mit Choralmelodie. Als Verfasser des Textes vermutet man HERMANNUS CONTRACTUS, einen Reichenauer Mönch († 1054). Am 9. April 1450 stiftete in Rom der Kleriker Johannes von Lütishofen, Schulmeister zu Bremgarten, ein Salve in die Pfarrkirche Bremgarten (*UB Bremgarten*, Nr. 361, ferner *Argovia 49* (1938) 139. Später wurde das Stiftungskapital durch einen Hauptmann Mutschli erhöht und seine Erträgnisse schließlich um 1700 folgendermaßen verteilt: Jedem der 10 Pfründner 8 Pfund 7 Schilling 1 Angster; dem Schulmeister 3/18/1; dem Sigristen 3/–/–; dem Procurator 3/–/–; der Kirche für Kerzen 2/10/–; den Choralibus auf Ostern propter Vigilias ad Sepulchrum Christi 2/–/– (HERSCH, S. 384 f.).

[10] Sinngemäß denkt man hier an die andern drei marianischen Antiphonen, die zusammen mit dem Salve regina, verteilt auf die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres, den Abschluß des kirchlichen Stundengebetes bilden: Alma redemptoris mater vom Advent bis Maria Lichtmeß; Ave, regina caelorum vom 2. Februar bis zur Karwoche; Regina caeli, laetare in der Osterzeit; Salve regina in der Zeit nach Pfingsten.

[11] Woche vor Christi Himmelfahrt.

[12] Mittwoch fehlt; offenbar irrtümlich.

[13] St. Synesius: Katakombenheiliger, dessen Gebeine 1653 mit allem Gepränge barocker Heiligenverehrung nach Bremgarten übertragen wurden. Er gilt als Stadt- und Landpatron. Sein Fest wird am vierten Oktobersonntag gefeiert und ist mit einer großen Wallfahrt und Augensegnung verbunden.

[14] Vom Schreiber ausgelassen.

[15] Coadiutor = Helfer. Diesem oblag die Verpflichtung, neben der Mithilfe in der Seelsorge täglich das Hochamt zu halten. Ausgenommen waren Aschermittwoch, Palmsonntag, Osterzeit und Fronleichnamsoktav, ferner allgemeine Feiertage (festis diebus per annum occurrentibus, si ferientur, exceptis). An diesen Tagen hatte der Pfarrer das Amt zu zelebrieren (HERSCH, S. 440 f.).

[16] Versammlung des Priesterkapitels Zug-Bremgarten. Vgl. E. WYMANN, Zur Geschichte des Landkapitels Bremgarten im 15. und 16. Jahrhundert, in *Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 9* (1915) 183.

[17] In Bremgarten gab es neben der oben genannten Rosenkranzbruderschaft noch handwerkliche und gesellschaftliche Bruderschaften: die Michaels-, die Liebfrauen-, die Crispini- und Crispiniani- und die Sebastiansbruderschaft. 1675 entstand die Antoniusbruderschaft der Metzger und wohl zur selben Zeit die Agathabruderschaft der Müller und Pfister (HERSCH, S. 22 und 44).

[18] Offenbar die noch heute gehaltene «Fürstinnenjahrzeit». Am 2. Juli 1420 schenkte die Fürstin Anna von Braunschweig, die Gemahlin des Herzogs Friedrich IV. von Tirol, dem Spital zu Bremgarten die dortige Pfarrkirche mit allen Rechten gegen die Verpflichtung, der Spenderin in einer Jahrzeit zu gedenken *(UB Bremgarten*, Nr. 233).

[19] Der alte Zusammenhang zwischen kirchlicher Feier und Markt schimmert noch durch.

[20] Mette: nächtlicher Teil des kirchlichen Stundengebetes. Je nach Festrang besteht sie aus einer oder drei Nokturnen.

[21] Von den drei Nokturnen des festtäglichen Offiziums wurde nur eine, vermutlich die dritte, mit je drei Psalmen und Lesungen gehalten. Ausnahmen brachten die Weihnachtsmette und die Karwoche.

[22] Vorabend eines Festes.

[23] Te Deum, auch Ambrosianischer Lobgesang genannt, ist ein ins christliche Altertum zurückreichender Hymnus, in deutscher Übersetzung bekannt als «Großer Gott». Er bildet im Stundengebet den Abschluß der Matutin.

[24] Vorabend.

[25] Kirchenpatrozinium.

[26] Die weihnachtliche Mitternachtsmette hat ihren Namen davon, daß sie früher mit der Matutin begann.

[27] Laudes: Frühlob. Teil des kirchlichen Stundengebetes zur Zeit des Sonnenaufganges.

[28] Seit dem Hohen Donnerstag wurde es dort aufbewahrt.

[29] Non: Teil des kirchlichen Stundengebetes, der auf die neunte Tagesstunde (drei Uhr nachmittags) berechnet ist, jedoch meist schon am Morgen gebetet wird.

[30] Vesper: Kirchliches Abendgebet, das schon früh auf den Nachmittag und während der Fastenzeit auf den Vormittag verlegt wurde. Die alte Fastenpraxis verlangte nämlich, daß man erst nach der Vesper Speise zu sich nahm. Seit 1466/67 erscheint in allen Pfrundbriefen der Bremgarter Leutpriester die Verpflichtung, ohne Widerrede zu gehorchen, falls die Herren von Bremgarten ihren Gottesdienst in der Leutkirche mit Singen, Lesen oder mit Prim, Terz, Sext, Non, Vesper, Komplet oder Mette mehren wollten. 1510 verlangte nun der Rat mit Zustimmung der ganzen Gemeinde,

aber gegen den Widerstand der Geistlichen, die Abhaltung einer täglichen Vesper durch Leutpriester und Kapläne und wurde durch den Bischof von Konstanz in seinem Begehren geschützt (*Argovia 49* [1938] 100 und 140).

[31] Diese Stelle ist sehr unklar. Drei Lösungen sind möglich: a) «nach dem Evangelio» meint das Schlußevangelium, womit in der Fastenzeit die Vesper gleich ans Hochamt angeschlossen hätte; b) die Vesper fand in einer benachbarten Kapelle statt, wofür aber jeder Beweis fehlt; c) die Vesper wurde still, aber immerhin in gemeinsamem Chorgebet rezitiert, während das Amt seinen Fortgang nahm. Lösung a) dürfte am wahrscheinlichsten sein.

[32] Das Totenoffizium kann aus einer (wie es meistens ist) oder drei Nokturnen zu je drei Psalmen und Lesungen bestehen. An die Totenmette (vigiliae defunctorum) werden die Laudes angeschlossen; deren dritter Psalm ist Psalm 62: «Deus, Deus meus.»

[33] Vermutlich wurde der Rosenkranz nicht nur an den genannten Tagen, sondern wie mancherorts täglich gebetet.

[34] Unter Elevation ist die Erhebung von Brot und Wein nach der Wandlung zu verstehen.

[35] Anfang eines spätmittelalterlichen Marienliedes (Ad BMV. tempore pestilentiae), das zur Abwendung der Pestgefahr gesungen wurde und dessen zwei Anfangsstrophen als Antiphon in liturgischem Gebrauch waren:

Stella caeli exstirpavit,
  Quae lactavit Dominum,
Mortis pestem, quam plantavit
  Primus parens hominum.

Ipsa stella nunc dignetur
  Sidera compescere,
Quorum bella plebem caedunt
  Diro mortis ulcere.

Clemens Blume und Guido M. Dreves, *Analecta hymnica*, Band 31, Leipzig 1898, S. 210. Daselbst findet sich auch die Legende über die Entstehung dieses Liedes anläßlich einer Pestseuche in Coimbra (Portugal).

[36] Komplet: kirchliches Nachtgebet.

[37] Zusammenhang mit dem oben (s. Anm. 9) genannten Salve unklar. Möglicherweise handelt es sich um zwei solche, von denen das eine in der Pfarrkirche, das andere in der Muttergotteskapelle gehalten wurde.

[38] Präsenz: Die in den Jahrzeitstiftungen bestimmten Entschädigungen für die teilnehmenden Geistlichen.

[39] Dieser Gräberbesuch wird in sehr vielen Jahrzeitstiftungen festgelegt.

[40] Erst während des Ersten Weltkrieges wurde am 10. August 1915 durch Papst Benedikt XV. gestattet, daß am Allerseelentag jeder Geistliche drei Messen lesen darf.

[41] Es hält schwer, die im ersten Abschnitt dieses Kapitelchens genannten Prozessionen gegen die unten angeführten Umgänge abzugrenzen. Unterschiede bestanden wohl

hinsichtlich Beteiligung und Wegstrecke. Die Prozessionen standen immer im Zusammenhang mit der Rosenkranzbruderschaft. «Widerum... Monats etc.» ist ein Nachtrag von gleicher Hand.

[42] Den Dienstag hat der Schreiber vergessen. Das erste Läuten war wohl auf halb sechs Uhr angesetzt.

[43] Litaneien: Die Allerheiligenlitanei besteht aus Anrufungen Gottes und der Heiligen, verbunden mit verschiedenen Bitten. Es ist anzunehmen, daß sie mit Beteiligung des Volkes gesungen wurde.

[44] Dieser «Umgang» fand nur vor levitierten Hochämtern statt. Der Umstand, daß er bei schlechtem Wetter innerhalb der Kirche durchgeführt wurde, läßt darauf schließen, daß nur der Klerus, nicht aber das Volk daran teilnahm.

[45] Das große Wettersegenkreuz eines spätgotischen Monogrammisten M., das der Konstanzer Weihbischof Balthasar Brennwald um 1500 nach Bremgarten vergabte, ist ein Hauptstück des Kirchenschatzes (vgl. P. Felder in *Aargauische Heimatführer*, Band 5: *Bremgarten*, 1959, S. 51 und Abb. 7).

[46] Der erste Sonntag im Monat.

[47] Über die Entwicklung der Christen- (oder Kinder-)lehre im Bistum Basel vgl. August Berz, Geschichte des Katechismus im Bistum Basel, in *Studia Friburgensia, N. F. 25* (1959), 19 f. Für den schweizerischen Part des Bistums Konstanz dürfte ähnliches gelten.

[48] Heute verschwundene Kapelle auf dem rechten Reußufer beim Waagplatz.

[49] Kapelle des ehemaligen städtischen Spitals. Beide lagen südwestlich des Spitteltürmes und wurden beim Bau der städtischen Ausfallstraßen in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts abgetragen.

[50] Heutige Taufkapelle. Vgl. darüber *Bremgarter Neujahrsblätter 1959*, S. 45 ff. und 53 ff.; ferner *Aargauische Heimatführer*, Band 5: *Bremgarten*, S. 53 f.